



Stadtwerke Quickborn GmbH, Postfach 11 25, 25442 Quickborn

Herrn  
Dipl. Ing. Maxi Mustermann  
REC  
c/o Karl Test  
Recmusterstraße 1  
12345 Musterstadt

### Bei Fragen zu Rechnungen, Verträgen, Tarifen:

#### Kundencenter

Telefon:

Telefax:

eMail:

Internet:

Öffnungszeiten:

04106 / 616-100  
04106 / 616-161  
kundenservice@stadtwerke-quickborn.de  
www.stadtwerke-quickborn.de

Montag-Donnerstag: 8:00-16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00-18:00 Uhr, Freitag 8:00-14:00 Uhr, und nach Vereinbarung

### Unsere Kontaktdaten

Bei Fragen zu Verträgen, Tarifen, Rechnungen etc.

### Ihre Kundennummer

Bitte geben Sie bei jeder Kontaktaufnahme Ihre Kundennummer an.

### Lieferstelle und Abrechnungszeitraum

Als Lieferstelle bezeichnen wir den Ort, wo der Strom bzw. das Gas verbraucht wurden. Die Lieferstelle kann von der Rechnungsadresse abweichen.

### Der Gesamtrechnungsbetrag für den kompletten Abrechnungszeitraum inkl. Mehrwertsteuer

### Zum Stichtag berücksichtigte Abschlagszahlungen

Alle von Ihnen bisher geleisteten Abschlagszahlungen sind hier – getrennt nach Strom, Gas und Wasser – in der jeweiligen Gesamtsumme aufgeführt. Berücksichtigt werden im Rahmen der Jahresrechnung alle Zahlungen bis 31.12.2020.

### Summe aller bisher geleisteten Zahlungen

Unterteilt nach Energieart

### Dieser Betrag ist zu zahlen, bzw. wird Ihnen erstattet

Differenzierung zwischen „Restforderung“ und „Guthaben“. Sollte sich aus der Abrechnung eine hohe Restforderung ergeben, die Sie nicht mit einer Zahlung begleichen können, bieten wir Ihnen gern eine Ratenvereinbarung an. Kommen Sie in diesem Fall bitte umgehend nach Erhalt der Rechnung auf uns zu.

### Fälligkeitstermin beachten

Bis zu diesem Termin muss die angewiesene Restforderung ausgeglichen werden, bzw. wird Ihnen von uns überwiesen (wenn Bankdaten vorliegen). Sollten Sie aufgrund einer hohen Restforderung eine Ratenvereinbarung wünschen, treten Sie umgehend mit uns in Kontakt.

### Ihre neuen Abschläge

Resultierend aus Ihrem Verbrauch in dieser Rechnung haben wir einen neuen Abschlagsplan für das neue Abrechnungsjahr festgelegt und detailliert ausgewiesen.

### Fälligkeitstermine für das neue Jahr

Zu diesen Terminen sind die neuen Abschläge fällig. Nummer an.

Kundennummer: **146956**  
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Rechnungsdatum: **24.01.2022**  
Rechnungsnr.: 000000000000

### Proforma-Rechnung

für Kunde: Dr. med. Maxi MustermannKUN, Kunmusterstraße 1, 12345 Musterstadt für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom	1.000 kWh	19 %	535,91 EUR	101,82 EUR	637,73 EUR
Gas	12.034 kWh	19 %	700,30 EUR	133,06 EUR	833,36 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>1.236,21 EUR</b>	<b>234,88 EUR</b>	<b>1.471,09 EUR</b>
Abschlagszahlungen Gas		19 %	-420,17 EUR	-79,83 EUR	-500,00 EUR
<b>Summe der geleisteten Zahlungen bis 31.12.2021</b>			<b>-420,17 EUR</b>	<b>-79,83 EUR</b>	<b>-500,00 EUR</b>
<b>Restforderung</b>					<b>971,09 EUR</b>

Der Rechnungsbetrag wird zum **07.02.2022** fällig, bitte geben Sie Ihre Kundennummer an.

**Fällig am: 07.02.2022**

Die detaillierte Berechnung ist auf den folgenden Seiten aufgeführt. Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Teilbeträge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Teilbetrag
Strom	19 %	27,73 EUR	5,27 EUR	33,00 EUR
Gas	19 %	72,27 EUR	13,73 EUR	86,00 EUR
<b>Gesamtbetrag (ab 09.02.2022)</b>		<b>100,00 EUR</b>	<b>19,00 EUR</b>	<b>119,00 EUR</b>

Die Teilbeträge sind fällig am:

**09.02.2022, 01.03.2022, 01.04.2022, 01.05.2022, 01.06.2022, 01.07.2022, 01.08.2022, 01.09.2022, 01.10.2022, 01.11.2022, 01.12.2022, 27.12.2022**

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Quickborn GmbH

Stadtwerke Quickborn GmbH  
Pinneberger Straße 2  
D-25451 Quickborn  
Handelsregister HR B 6234 PI  
Amtsgericht Pinneberg

Telefon (04106) 616 - 0  
Telefax (04106) 616 - 161  
E-Mail info@stadtwerke-quickborn.de  
Internet www.stadtwerke-quickborn.de  
Ust.-ID-Nr. DE244526745  
Gläubiger-ID DE67 ZZZ 00000 563 497

Geschäftsführung  
Dr.-Ing. Panagiotis Memetzidis  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Thomas Köppl  
Steuernummer 18 297 18893

Bankverbindung  
Commerzbank  
IBAN: DE76 2004 0000 0650 1520 00  
BIC: COBADEFFXXX  
Konto: 850 152 000 BLZ: 200 400 00

## Hinweise und gesetzlich vorgesehene Informationen:

<b>Zahlungshinweise</b>	<b>Verbraucherservice der Stadtwerke Quickborn GmbH</b>
Rechnungen werden 14 Tage nach Zugang zur Zahlung per Überweisung oder SEPA-Lastschrift fällig. Bei Verzug können Ihnen weitere Kosten entstehen	Unser Kundenzentrum erreichen Sie über die untenstehenden Kontaktdaten
<b>Verbraucherservice der Bundesnetzagentur</b>	<b>Beilegung von Streitigkeiten</b>
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach: 8001, 53105 Bonn / Telefon-Hotline: Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, Telefon 030 22 480 - 500, Telefax 030 22 480 - 323, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de	Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Strom- oder Gaslieferung kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.  Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin / Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de  Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden.
<b>Informationen gemäß § 40 Abs. 2 EnGW und § 4 Abs. 1 und 2 EDL-G</b>	<b>Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV für Gaslieferungen</b>
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de  Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de	Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.
	<b>Lieferantenwechsellmöglichkeit &amp; Vergleichsportal</b>
	Wir gewährleisten im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel.

## Standardisierte Begriffserklärungen und allgemeine Informationen für die Belieferung mit Strom bzw. Gas (§§ 40 und 41 EnWG)

<b>Abschlag</b>	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	<b>Netzbetreibernummer</b>	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist
<b>Blindarbeit</b>	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.	<b>Netzentgelte</b>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
<b>EEG-Umlage</b>	Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Erdgasabrechnungen</b>	Ihr Gaszähler zeigt an, wieviel Kubikmeter (m³) Gas Sie verbrauchen. Da die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) erfolgt, werden die gemessenen m³ zu Abrechnungszwecken in kWh umgerechnet. Hierfür gibt es Vorgaben, an die wir uns selbstverständlich halten	<b>Preisanpassung</b>	Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß den vereinbarten Preisanpassungsregelungen
<b>Grundpreis</b>	Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen	<b>Rücktrittsrechte</b>	Etwas Rücktrittsrechte richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben
<b>Haftung- und Entschädigung</b>	Die Haftung und die Entschädigung richtet sich nach den anwendbaren vertraglichen und gesetzlichen Regelungen	<b>Stromkennzeichnung</b>	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	<b>Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)</b>	eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	<b>Tarife und Wartungsentgelte</b>	Können über unseren Verbraucherservice erfragt werden
<b>Kündigungstermine- und -fristen</b>	Die Kündigungstermine richten sich nach den anwendbaren vertraglichen und gesetzlichen Regelungen	<b>Umlage „Abschaltbare Lasten“</b>	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
<b>Leistungen und Wartungsdienste</b>	Die Leistungen, die jeweils zu erbringen sind, ergeben sich aus dem Vertrag; Informationen zu Wartungsdiensten erhalten Sie bei unserem Verbraucherservice (s.o.)	<b>Verbrauch (kWh)</b>	Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
<b>Lieferantenwechsel</b>	Wir gewährleisten im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel	<b>Arbeitspreis</b>	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie
<b>Lieferstelle</b>	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird	<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Messdienstleistung/Messung</b>	beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten	<b>Messlokation</b>	Die Messlokation bezeichnet den Ort an dem die Energiemessung physikalisch, also tatsächlich, erfolgt
<b>Messstellenbetrieb</b>	Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern	<b>Marktlokation</b>	Die Marktlokation bezeichnet den Punkt im Netz an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Sie ist die identifizierende Komponente bei der Bilanzierung, Abrechnung der Netznutzung und den Prozessen bei einem Lieferantenwechsel

## Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung

Die Stadtwerke Quickborn GmbH erhebt die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den nachfolgenden Gemeinden im Namen und für Rechnung der jeweiligen Gemeinden. Rechtsgrundlage sind die Betrags- und Gebührensatzungen der Gemeinden, die wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen. Der auf die jeweilige Leistung entfallende Rechnungsanteil stellt insoweit einen Gebührenbescheid der Gemeinde dar.

Gemeinde	Leistungen	Anschriften / Auskünfte
Quickborn	Abwasser	Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon: 04106 / 611 0
Ellerau	Wasser und Abwasser	Gemeinde Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau, Telefon: 04106 / 7686 0
Seeth-Ekhol	Abwasser	AZV Südholstein, Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen, Telefon: 04103 / 964 530
Alveslohe	Abwasser	Amt Kaltenkirchen-Land in Kaltenkirchen, Schmalfelder Str. 9, 24568 Kaltenkirchen, Tel. 04191 / 500 90
WVZV Rantau (Gemeinden Alveslohe, Bilsen, Hemdingen, Langeln, Bevern, Bullenkühlen, Seeth-Ekhol, Heede)	Wasser	Wasserverteilungszweckverband Rantau, Chemnitzstr. 30, 25355 Barmstedt, Tel. 04123 / 688 0

## Rechtsbehelfsbelehrung für Wasser- und Abwassergebühren

Gegen den Gebührenbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der jeweiligen Gemeinde, deren Anschriften oben angegeben sind. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Verpflichtung zur Zahlung wird deshalb durch den Widerspruch nicht aufgehoben.

### Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt in der Regel am ersten Tag der Abrechnung und endet mit dem Tag der Ablesung. Ergibt dies nicht ein komplettes Jahr, wird der zeitlich fehlende Zeitraum zum 31.12. rechnerisch ermittelt und separat ausgewiesen. Daher gibt es zum Teil verschiedene Abrechnungszeiträume auf einer Rechnung.

### Zählerstände, Verbrauch und Abrechnungszeitraum

In dieser detaillierten Übersicht haben wir Ihren Verbrauch dargestellt. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Zählerstand und wird in kWh angegeben. Eine Kilowattstunde ist die Einheit der elektrischen Arbeit. Mit einer Kilowattstunde können Sie z.B. 133 Scheiben Brot toasten, 60 Minuten Staubsaugen (1000W-Staubsauger) oder ca. 10 Stunden fernsehen.

Anlage zur Rechnung vom 24.01.2022 für Kundennummer 146.956 für Abnahmestelle: Musterstraße 1 T, 12345 Musterstadt

Seite 1

Strom						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2021	31.12.2021	365 Tage			
Zählerstand	1.100	2.100 <sup>MSB-67</sup>	1.000 kWh			
Produkt	Q-Strom - SV					
Arbeitspreis	01.01.2021	31.12.2021		1.000 kWh	23,54 ct/kWh	235,40 EUR
Grundpreis	01.01.2021	31.12.2021		365 Tage	101,51 EUR/Jahr	101,51 EUR
Zähler-Nr.: S01TEST	Summe vom Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021					336,91 EUR
Messlokation: DE000522254510100000000001001779					Marktlokation: 51418645582	
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			1.000 kWh	Summe vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (365 Tage)		336,91 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			kWh			

### Der Arbeitspreis

Der für Ihren abgeschlossenen Vertrag berechnete Preis pro Kilowattstunde Strom und Gas, bzw. pro m<sup>3</sup> Wasser/Abwasser.

### Der Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet z.B. die Kosten für die Bereitstellung der Energie, die Versorgung des Verbrauchers sowie die Wartung von Anlagen und Zählern.

### Gesamtbetrag der Energieart

Pro Energieart stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Gesamtverbrauchskosten netto dar. Der Nettowert wird auf die erste Seite übertragen und die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Daraus resultiert der Gesamtrechnungsbetrag (siehe Punkt 4).

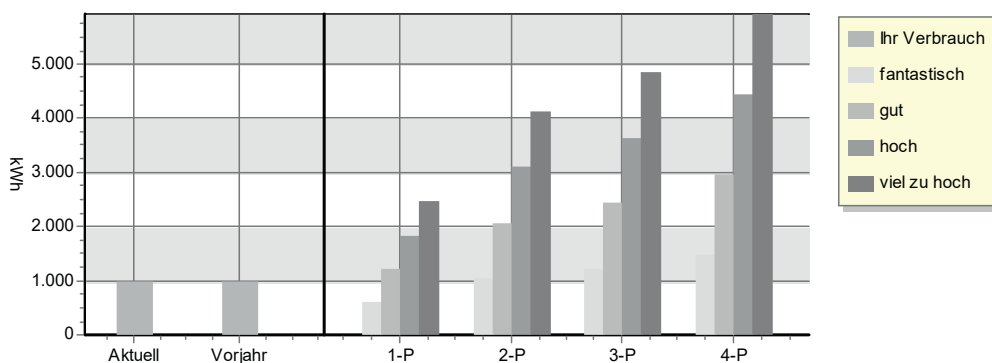
Im Gesamtnettobetrag sind folgende Kalkulationsbestandteile enthalten:		
<b>Gesetzliche Umlagen</b>		
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	13,20 EUR
EEG	Förderung von z.B. Wind- und Solarenergie.	65,00 EUR
KWKG	Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.	2,54 EUR
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV vom 21.07.2014	4,32 EUR
Offshore-Haftungsumlage	Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle	3,95 EUR
§18 Umlage	Umlage Abschaltbare Lasten	0,09 EUR
<b>Summe Gesetzliche Umlagen</b>		<b>89,10 EUR</b>
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	159,80 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	6,75 EUR
<b>Summe Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		<b>166,55 EUR</b>
<b>Summe</b>		<b>255,65 EUR</b>

Vertragsdaten für Marktlokation: 51418645582 Messlokation: DE000522254510100000000001001779	
Produkt: Q-Strom - Sondervertrag	
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 28.02.2022 kündbar.	
Kündigungsfrist: 1 Monat(e), um den genannten Kündigungstermin wahrzunehmen, senden Sie diese bis spätestens 31.01.2022 zu.	
Vertragslaufzeit: 1 Tag(e) zum Jahresende	
GV - Grundversorgung, SV - Sondervertrag	
<b>Marktpartner für Messlokation: DE000522254510100000000001001779</b>	
Messstellenbetreiber: Stw Quickborn MSB Strom - 9906846000009	01.01.2021 - 31.12.2021
Netzbetreiber: Stadtwerke Quickborn GmbH NBT - 9900522000002	01.01.2021 - 31.12.2021

**Zusatzinformation Strom**

**Verbrauchsverhalten**

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



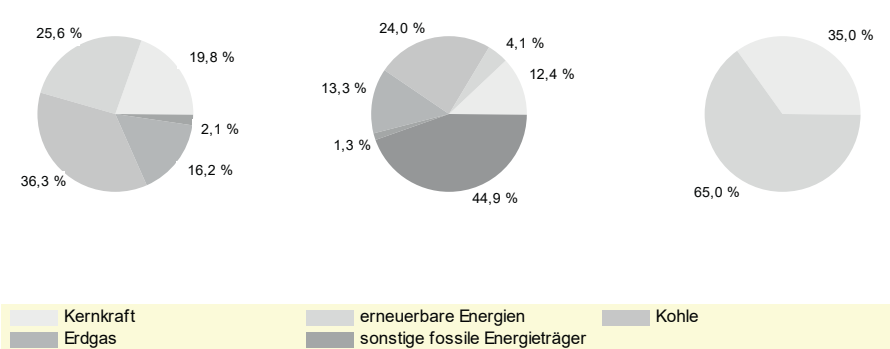
**Energiemix**

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011  
Angaben auf Basis 2020 (Bezugsjahr)

Stadtwerke Quickborn (gesamt)

Deutschland

Stadtwerke Quickborn (nur Q-Strom Natur)



**Umweltauswirkungen**

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
Deutschland	310 g/kWh	0,0003 g/kWh
Stadtwerke Quickborn (gesamt)	441 g/kWh	0,0005 g/kWh
Stadtwerke Quickborn (nur Q-Strom Natur)	0 g/kWh	0 g/kWh

**Erläuterung Ihrer Preisbestandteile:**

Arbeitspreis	
Grundpreis	
Stromsteuer	Stromsteuer

**\* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen**

MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		

Gas							
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2021	31.12.2021	365 Tage				
Zählerstand	1.000	2.100 MSB-67	1.100 m <sup>3</sup>				
Produkt	Q-Gas - Q-Gas-Winterrabatt - SV						
Arbeitspreis	01.01.2021	28.02.2021	316	10,94001	3.454 kWh	4,98 ct/kWh	172,01 EUR
Nachlass						5 %	-8,60 EUR
Arbeitspreis	01.03.2021	30.11.2021	625	10,94001	6.833 kWh	4,98 ct/kWh	340,28 EUR
Arbeitspreis	01.12.2021	31.12.2021	160	10,94001	1.747 kWh	4,98 ct/kWh	87,00 EUR
Nachlass						5 %	-4,35 EUR
Grundpreis	01.01.2021	31.12.2021			365 Tage	155,98 EUR/Jahr	155,98 EUR
Zähler-Nr.: 123456789	Summe vom Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021						742,32 EUR
Messlokation: DE7008532545102000000000000006626							Marktlokation: 10236697927
Ermittlung des Multiplikators: 10,9400100 = Zustandszahl 0,9690 x Brennwert 11,290							
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2021	31.12.2021	365 Tage				
Tarif	Rabatt Gas - GV						
Vertragsbonus 2016	01.01.2021	31.12.2021			0 kWh	-42,02 EUR	-42,02 EUR
	Summe vom Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021						-42,02 EUR
Messlokation: DE7008532545102000000000000006626							Marktlokation: 10236697927
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen							12.034 kWh
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen							kWh
Summe vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (365 Tage)							<b>700,30 EUR</b>

### Gasverbrauch in m<sup>3</sup>

Ihr Gasverbrauch wird von Ihrem Zähler in m<sup>3</sup> (Kubikmeter) gemessen. Der Verbrauch errechnet sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Zählerstand.

### Multiplikator

Abgerechnet wird der Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>). Der Multiplikator dient als Umrechnungsfaktor, der sich aus Brennwert und Zustandszahl ergibt. Die Höhe des Multiplikators liegt bei ca. 11,0 Zustandszahl: Umweltfaktoren wie z.B. geographische Höhe haben einen Einfluss auf den Luftdruck.

### Umrechnung des Gasverbrauches

Die Qualität beim Gas kann variieren. Mit der Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh stellen wir sicher, dass auch nur der tatsächliche zur Verfügung gestellte Energiegehalt abgerechnet wird. Brennwert: Energiegehalt pro Volumeneinheit.

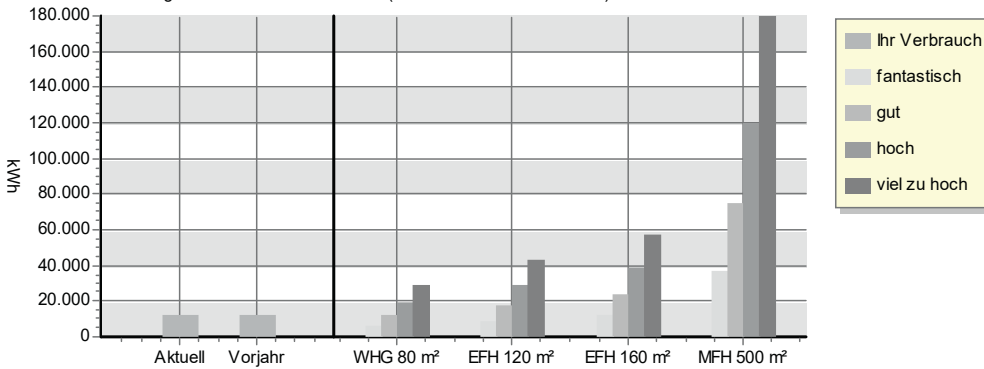
Im Gesamtnettobetrag sind folgende Kalkulationsbestandteile enthalten:		
<b>Gesetzliche Umlagen</b>		
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	3,61 EUR
Erdgassteuer	Beinhaltet die Erdgassteuer entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG).	66,19 EUR
CO <sub>2</sub> -Abgabe	Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	55,36 EUR
Bilanzierungsumlage:	Ausgleich der Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0	0,00 EUR
<b>Summe Gesetzliche Umlagen</b>		<b>125,16 EUR</b>
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	233,69 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	9,75 EUR
Entgelt für die Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	14,86 EUR
<b>Summe Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		<b>258,30 EUR</b>
<b>Summe</b>		<b>383,46 EUR</b>

<b>Vertragsdaten für Marktlokation: 10236697927 Messlokation: DE7008532545102000000000000006626</b>	
<b>Produkt: Q-Gas - Q-Gas-Winterrabatt - Sondervertrag</b>	
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 28.02.2022 kündbar. Kündigungsfrist: 1 Monat(e), um den genannten Kündigungstermin wahrzunehmen, senden Sie diese bis spätestens 31.01.2022 zu. Vertragslaufzeit: 1 Tag(e) zum Jahresende GV - Grundversorgung, SV - Sondervertrag	
<b>Marktpartner für Messlokation: DE7008532545102000000000000006626</b>	
Messstellenbetreiber: Stw Quickborn MSB Gas - 9800268600001	01.01.2021 - 31.12.2021
Netzbetreiber: Stadtwerke Quickborn GmbH NBT - 9870085300001	01.01.2021 - 31.12.2021

**Zusatzinformation Gas**

**Verbrauchsverhalten**

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

**Erläuterung Ihrer Preisbestandteile:**

Arbeitspreis  
Grundpreis

**\* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen**

MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		

Strom						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2021	31.12.2021	365 Tage			
Tarif	Einfachtarif E - GV					
Arbeitspreis	01.01.2021	31.12.2021		0 kWh	199,00EUR	199,00 EUR
	Summe vom Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021					199,00 EUR
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen		1.000 kWh	Summe vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (365 Tage)			<b>199,00 EUR</b>
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen		kWh				

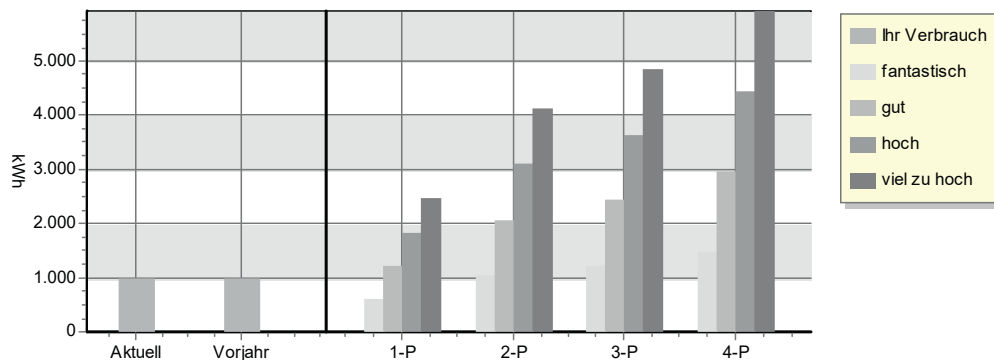
Im Gesamtnettobetrag sind folgende Kalkulationsbestandteile enthalten:		
<b>Gesetzliche Umlagen</b>		
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	13,20 EUR
EEG	Förderung von z.B. Wind- und Solarenergie.	65,00 EUR
KWKG	Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.	2,54 EUR
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV vom 21.07.2014	4,32 EUR
Offshore-Haftungsumlage	Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle	3,95 EUR
§18 Umlage	Umlage Abschaltbare Lasten	0,09 EUR
<b>Summe Gesetzliche Umlagen</b>		<b>89,10 EUR</b>
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	159,80 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	6,75 EUR
<b>Summe Netznutzung und Messstellenbetrieb</b>		<b>166,55 EUR</b>
<b>Summe</b>		<b>255,65 EUR</b>

<b>Vertragsdaten für Marktlokation: 51418645582 Messlokation: DE000522254510100000000001001779</b>	
<b>Produkt: Q-Strom - Sondervertrag</b>	
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 28.02.2022 kündbar.	
Kündigungsfrist: 1 Monat(e), um den genannten Kündigungstermin wahrzunehmen, senden Sie diese bis spätestens 31.01.2022 zu.	
Vertragslaufzeit: 1 Tag(e) zum Jahresende	
GV - Grundversorgung, SV - Sondervertrag	
<b>Marktpartner für Messlokation: DE000522254510100000000001001779</b>	
Messstellenbetreiber: Stw Quickborn MSB Strom - 9906846000009	01.01.2021 - 31.12.2021
Netzbetreiber: Stadtwerke Quickborn GmbH NBT - 9900522000002	01.01.2021 - 31.12.2021

**Zusatzinformation Strom**

**Verbrauchsverhalten**

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



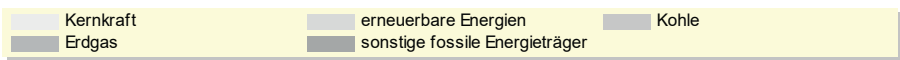
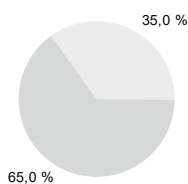
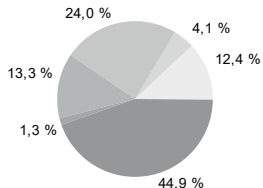
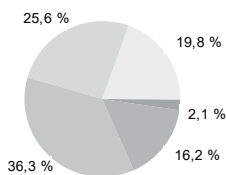
**Energiemix**

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011  
Angaben auf Basis 2020 (Bezugsjahr)

Stadtwerke Quickborn (gesamt)

Deutschland

Stadtwerke Quickborn (nur Q-Strom Natur)



**Umweltauswirkungen**

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
Deutschland	310 g/kWh	0,0003 g/kWh
Stadtwerke Quickborn (gesamt)	441 g/kWh	0,0005 g/kWh
Stadtwerke Quickborn (nur Q-Strom Natur)	0 g/kWh	0 g/kWh

**Erläuterung Ihrer Preisbestandteile:**

Arbeitspreis	
Grundpreis	
Stromsteuer	Stromsteuer

**\* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen**

MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		